

Jena, den 18.03.2025

Sehr geehrte Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister,

die Stadt Jena hat zwei Schiedsstellen eingerichtet, für die der Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren je eine Schiedsperson gewählt hat, die sich gegenseitig vertreten.

Die Aufgaben der Schiedsstellen Jena Nord/Ost/Zentrum und Jena Süd/West werden derzeit durch uns, Frau Dr. Silke Henke und Frau Marlene Mittenzwei wahrgenommen. Wir unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichtes, soweit es unsere Tätigkeit im Rechtspflegerbereich betrifft.

Unsere Aufgabe ist es, in einem Schlichtungsverfahren zu versuchen, die Parteien bei kleineren Streitigkeiten zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art zu einer gütlichen Einigung zu bewegen und damit den Weg vor Gericht zu vermeiden. Das Tätigkeitsfeld umfasst vornehmlich Nachbarschaftsstreitigkeiten (z.B. überhängender Baum, Lärmbelästigung), Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz sowie Fälle leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung. Für familien- und arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind die Schiedsstellen nicht zuständig. Die gesetzliche Grundlage ist das Thüringer Schiedsgesetz.

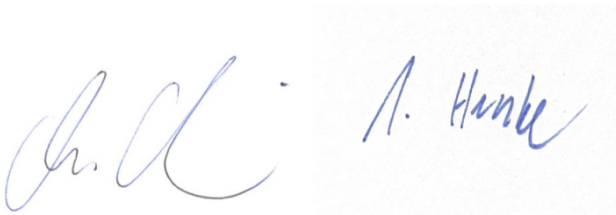
Die Schiedsstellen werden zu wenig genutzt. Dabei ist ein Schiedsverfahren bei gleichem Ergebnis für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger als der Gang zum Anwalt und Gericht. Das Schlichtungsverfahren beruht auf Mediation. Ziel ist es, Konflikte zu klären und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Ein Vergleich, der vor einer Schiedsstelle geschlossen wird, hat die gleiche Wertigkeit wie ein Gerichtsurteil und ist 30 Jahre lang vollstreckbar.

Sie als Ansprechpartner vor Ort werden möglicher Weise auf Probleme / Streitigkeiten zwischen BürgerInnen untereinander bzw. BürgerInnen und Firmen, Vereinen und Einrichtungen aufmerksam oder sogar direkt angesprochen, dann können Sie gern auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schiedsstellen verweisen.

Eine Kontaktaufnahme für die BürgerInnen mit der zuständigen Schiedsperson erfolgt immer über den Fachdienst Recht der Stadt Jena (Tel. 03641/4921-16, -17 oder [fd-recht@jena.de](mailto:fd-recht@jena.de)). Weitere Informationen erfolgen dann in einem persönlichen Gespräch direkt durch die zuständige Schiedsperson.

Vielleicht besteht auch die Möglichkeit eines Hinweises oder der Vorstellung der Schiedsstellen und deren Aufgabe in Ihrer Stadtteilzeitung. Darüber würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Henke